



Mehr Rechtssicherheit für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz.

Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung entscheiden Sie sich für eine wichtige Absicherung. Deshalb sollten alle Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß sein – und mit den Einträgen in Ihrer GKV*-Patientenakte übereinstimmen. Der NÜRNBERGER GKV-Check verringert Ihr Risiko einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, sind Sie verpflichtet, im Antrag alle Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand und Ihren sonstigen Lebensumständen wahrheitsgetreu zu beantworten. Das nennt sich vorvertragliche Anzeigepflicht und ist so im Versicherungsvertragsgesetz (VVG, § 19) geregelt.

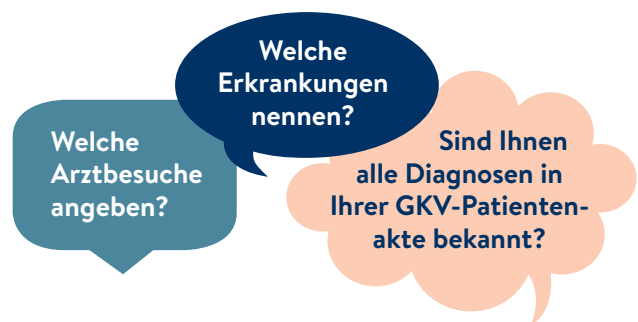
Machen Sie hier falsche oder unvollständige Angaben, kann das schwerwiegende Folgen für Ihren Versicherungsschutz haben.

Denn im Leistungsfall prüft jeder Versicherer zuerst, ob eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht vorliegt.

Wichtig: vollständige Angaben

Aber welche Krankheiten müssen Sie eigentlich im Antrag angeben? Es ist enorm wichtig, nichts zu vergessen. So müssen Sie nicht nur Krankheiten angeben, die behandlungsbedürftig waren, sondern auch Beschwerden, die z. B. zu einer Arbeitsunfähigkeit geführt haben.

Wüssten Sie es genau?



Fehlerhafte Angaben gelten als Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und können zur Ablehnung des Leistungsantrags führen – weil der Versicherer vom Vertrag zurücktritt oder ihn anfechtet.

Neu: GKV-Check

Die NÜRNBERGER bietet Ihnen als erster Versicherer in Deutschland eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit GKV-Check an.

*GKV: gesetzliche Krankenversicherung

Wie funktioniert der GKV-Check?

- Sie geben uns Ihr Einverständnis, für die letzten 5 Jahre vor Antragstellung Einsicht in Ihre Patientenakte bei Ihrer Krankenkasse zu erhalten
- Sie selbst müssen dann nur für die letzten 12 Monate Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand machen: Diese fragen wir bei Ihnen ab, weil Ihrer Krankenkasse wegen der ärztlichen Abrechnungszeiträume eventuell noch aktuelle Einträge in der Patientenakte fehlen. Nur für diesen Zeitraum werden die Angaben bei einem späteren Leistungsfall geprüft.

Darauf können Sie sich verlassen

- ✓ Macht die Antragstellung für Sie einfacher: Sie beantworten nur Gesundheitsfragen zu den vergangenen 12 Monaten
- ✓ Mehr Rechtssicherheit für Sie, weil Ihr Risiko der Anzeigepflichtverletzung sinkt
- ✓ Ärztliche Diagnosen in Ihrer GKV-Patientenakte sind bereits bei Antragstellung bekannt



Bereits zum 14. Mal in Folge erhielt die NLV im BU-Unternehmensrating der renommierten Ratingagentur Franke und Bornberg die Bestnote FFF (hervorragend). In Deutschland ist das unter den Lebensversicherern einmalig. Stand: 01.2018

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Ihr Ansprechpartner:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de